



**F**ORSCHUNGSSTELLE  
**S**TAATSVERWEIGERUNG  
**E**XTREMISMUS

## **ZIELE**

---

**September 2024**

**Dr. Marlon Possard**

**Martina Kollegger, BA, BA**

## Konventionelle Extremismen im Überblick

---

**B**islang setzt sich die nationale Extremismusforschung primär mit klassischen Formen des Extremismus auseinander. Hierzu zählen beispielsweise nationalsozialistisches Gedankengut und Erscheinungsformen des Rechts- und Linksextremismus. Nicht zuletzt aufgrund historischer Hintergründe blicken diese Extremismen bereits auf eine lange internationale und nationale Forschungstradition zurück und zählen innerhalb Österreichs somit zu den weitgehend gut erforschten Formen des Extremismus. Die Anhänger\*innen dieser etablierten Formen des politischen Extremismus zeichnen sich durch ein geteiltes primäres Feindbild aus.

## Staatsverweigerung als Form des subversiven Extremismus des 21. Jahrhunderts

---

**I**m Unterschied zu etablierten Extremismen, unterscheidet sich der subversive Extremismus des 21. Jahrhunderts in seiner Bedrohlichkeit zum einen dahingehend, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, dessen primäres Feindbild nichts Geringeres als der souveräne Staat per se darstellt und dessen vordergründiges Ziel in der Destruktion rechtsstaatlicher und liberal-demokratischer Strukturen liegt. Subversive Extremist\*innen konstruieren das durchaus komplexe Verhältnis zwischen Bürger\*in und Staat als zutiefst antagonistisch bis feindselig. Die Begründungen, die für diesen Antagonismus herangezogen werden, gestalten sich international durchwegs einheitlich. Subversive Extremist\*innen propagieren beispielsweise, dass es sich bei der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland um keine rechtmäßigen Staaten, sondern um Firmen bzw. Unternehmen oder auch um sog. „Deep States“ handelt, die von elitären Mächten geführt wird. Ihren Anschauungen folgend, verfolgen diese rechtmäßigen Staaten das vordergründige Ziel, die Bürger\*innen durch Manipulation und verdeckte Systeme systematisch auszubeuten. Die Souveränität und Rechtsstaatlichkeit verfassungsmäßig garantierter Staaten werden somit negiert. Eine solche Form der Verweigerung wird häufig auch auf überstaatliche Institutionen ausgeweitet. Beispielsweise lehnen die subversiven

Extremist\*innen des „Staatenbundes Österreich“ und des „Königreiches Deutschland“, die beide der Reichsbürger\*innen-Szene zugeordnet werden können, innerhalb ihrer „Regelwerke“ neben der faktischen Existenz der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auch jene der Europäischen Union (EU) ab.

Neben der erhöhten Gefahr, die der subversive Extremismus durch seine explizite Staatsfeindlichkeit zweifellos aufweist, kommt als weitere Gefährdung hinzu, dass es sich bei Staatsverweigerer\*innen um eine zutiefst heterogene und fragmentierte Gruppierung handelt, die sich, abgesehen ihres gemeinsamen Feindbildes „Staat“, durch eine neue Qualität ideologischer Vielfältigkeit und einen nahezu unüberschaubaren Diskurspluralismus auszeichnen. Subversive Extremist\*innen bewegen sich innerhalb eines breiten ideologischen Spektrums, welches neben Rechtsextremist\*innen, Linksextremist\*innen, antimuslimischen Rassist\*innen und Antisemit\*innen gleichsam auch Esoteriker\*innen, Impfgegner\*innen und sog. Querdenker\*innen aufweist. Die erhöhte Gefahr, die in Anbetracht der Diffusität und der Unberechenbarkeit von subversiven Extremist\*innen ausgeht, wird neben den Beiträgen von Dr. Marlon Possard und Martina Kollegger BA, BA (beide FH Campus Wien – University of Applied Sciences) auch von anderen Kolleg\*innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit dem Phänomen der Staatsverweigerung wissenschaftlich beschäftigen, auf internationaler Ebene hervorgehoben. Genannt werden können hier primär die Professor\*innen Dr.<sup>in</sup> Sophie Schönberger (Universität Düsseldorf), Dr. Christoph Schönberger (Universität zu Köln) und Dr.<sup>in</sup> Andrea Kretschmann (Leuphana Universität Lüneburg).

Ein weiteres Problemfeld im Umgang mit Staatsverweigerer\*innen staatlicherseits zeigt sich verstärkt darin, dass eine Minimierung des Gefährdungspotenzials von Staatsverweigerer\*innen nicht ausschließlich durch (straf-)rechtliche Verfolgung erwirkt werden kann. Die Reaktion des österreichischen Gesetzgebers in den vergangenen Jahren gegenüber dem Phänomen der Staatsverweigerung kann vorwiegend als anlassgesetzgeberisches Agieren klassifiziert werden, ohne die

Finanzierung einer konsequenten nationalen Erforschung voranzutreiben und wirksame präventive Instrumente auszubauen. Die Implementierung der österreichischen Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE) hat unter anderem zum Ziel, den Gesetzgeber bei seinen zukünftigen Gesetzesvorhaben, die sich mit der Minimierung staatsfeindlicher Elemente befassen, als Expert\*innengremium beratend zu unterstützen.

### **Die faktische Notwendigkeit der Etablierung einer FSTE: Tatort „Staatenbund“ Österreich**

---

**O**bwohl das Phänomen des subversiven Extremismus inklusive dessen demokratiefeindlicher und umstürzlerischer Ideologie innerhalb Österreichs spätestens seit der offiziellen Gründung des „Staatenbundes Österreich“ im Jahr 2015 evident war, wurde diesem, über Jahre hinweg und zum Leidwesen von Behörden und Verwaltung, nur wenig Augenmerk seitens politischer Entscheidungsträger\*innen geschenkt. Ein befremdlicher Umstand, wenn man sich den gut dokumentierten und unmittelbar an die Gründung anschließenden Aktionismus der subversiven Extremist\*innen Österreichs vergegenständlicht. Neben dem Tatbestand der Urkundenfälschung (§ 223 StGB), der sich unter anderem in der Selbsterzeugung von Geburtsurkunden, KFZ-Kennzeichentafeln und Personalausweisen als Symbol der Abgrenzung zur Republik Österreich äußerte, wurden vermehrt auch Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB) aktenkundig, da sich subversive Extremist\*innen in aggressiver Form weigerten, sich den Beamt\*innen gegenüber zu legitimieren. Immer häufig kam es dabei zu einer Art Untergrabung der staatlichen Autorität durch die Staatsverweigerer\*innen. Des Weiteren wurde mittels querulatorischer Aktionen kontinuierlich daran gearbeitet, den Arbeitsablauf staatlicher Behörden durch das exzessive Einbringen von Beschwerden und wiederholter Einsprüche gegen Bescheide, häufig als sog. „Papierterrorismus“ bezeichnet, zu boykottieren. Damit wurden einerseits die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung an ihre Grenzen gebracht und andererseits stieg der Arbeitsumfang von

Verwaltungsmitarbeiter\*innen markant an, wobei Handlungsleitfäden für den Umgang mit solchen Personen fehlten.

In direktem Kontrast zu Jahren der Schrankenlosigkeit, konnte im Zuge der eskalierenden Ereignisse im Jahr 2017 eine massive Trendwende hinsichtlich des Umgangs mit subversiven Extremist\*innen und deren strafrechtlichen Verfolgung seitens politischer Entscheidungsträger\*innen in Österreich beobachtet werden. Im Anschluss an eine bundesweite Razzia innerhalb des Staatsverweigerer\*innen-Milieus wurde für über dreißig Staatsverweigerer\*innen die Untersuchungshaft verhängt. Am 25. Januar 2019 erfolgte schließlich die rechtskräftige Verurteilung der Steirerin Monika U., die als selbsternannte Präsidentin des „Staatenbundes Österreich“ agierte. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von vierzehn Jahren wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat (§§ 12, 15 StGB iVm 242 StGB) verurteilt. Im Gespräch mit jener Gerichtspsychiaterin, die die jahrelange Chronologie politischer Untätigkeit in Hinblick auf die Verfolgung der Staatenbündler\*innen mitverfolgen konnte, bekräftigte diese, dass eine Eskalation durch Razzien sowie die Verhängung drakonischer Strafen in einem deutlichen Missverhältnis zu dem über lange Zeit zaghaften Verhalten politischer Entscheidungsträger\*innen steht und auch, dass diese Form der Eskalation verhindert hätte werden können, indem dem aggressiven Aktionismus der subversiven Extremist\*innen zeitnah Einhalt geboten worden wäre. Eine intensivere Beschäftigung aus wissenschaftlicher Sicht und auf nationaler Ebene fehlte bis zur Gründung der FSTE gänzlich.

### **Die Pathologisierung von Staatsverweigerer\*innen als Trugschluss**

---

**E**ine mögliche Ursache für die anfängliche Verharmlosung der subversiven Extremist\*innen durch den österreichischen Gesetzgeber liegt höchstwahrscheinlich in deren Psychologisierung begründet. In Anbetracht des mitunter unkonventionellen Verhaltens von Staatsverweigerer\*innen sowie deren Aktionismus und in Verbindung mit deren verschwörerisch-esoterischen Äußerungen, dass es sich bei der Republik Österreich nicht um einen souveränen Staat, sondern um die unternehmerische

Zentrale perfider und dunkler Mächte handle, scheint es nicht zuletzt aufgrund des hierzulande enormen Forschungsdefizites hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung zu subversivem Extremismus nachvollziehbar, dass in einem ersten Schritt psychopathologische Ursachen für die Analyse von Staatsverweigerer\*innen herangezogen wurden. In Anbetracht gegenwärtiger richtungsgebender Erkenntnisse durch die Psychiatrie, ist es jedoch unumgänglich, die Pathologisierung von Staatsverweigerer\*innen zu überdenken und stattdessen davon auszugehen, dass es sich bei diesen um kein Konglomerat an bizarren Sonderlingen, sondern um eine militante Subkultur gesellschaftsfeindlicher Antidemokrat\*innen handelt, von denen es sich einige zum Ziel gesetzt haben, die Fundamente demokratischer Gesellschaften gewaltsam einzureißen (vgl. *Possard/Kollegger*, in: *SIAK-Journal 02/24*, S. 50, 2024).

### **Staatsnegation als soziologisches Phänomen: Ursachen und Gefahren**

---

**R**ezente globale Polykrisen in unterschiedlicher Ausgestaltung und der daraus resultierende Vertrauensverlust in politische Entscheidungsträger\*innen bei gleichzeitiger Orientierungs- und Haltlosigkeit, können bereits vorhandenes subversiv-extremistisches Gedankengut zusätzlich befeuern. Dies führt zu einer verstärkten Visibilität dieser Form des Extremismus. Die mit der COVID-19-Maßnahmengesetzgebung verhängten Lockdowns haben überdies dazu geführt, dass sich subversive Extremist\*innen, abgesehen von ihren Aufmärschen bei Demonstrationen, spätestens seit dem pandemischen Geschehen primär innerhalb der Anonymität virtueller Formate und unter Hinzunahme von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Möglichkeiten des Internets, nahezu unbehelligt (weiter) radikalieren. Umstände, die das Gefährdungspotential von Staatsverweigerer\*innen zusätzlich erhöhen und die strafrechtliche Verfolgung dieser heterogenen Szene drastisch erschwert. Die Notwendigkeit der Etablierung einer eigenen Forschungsstelle in Bezug auf Staatsverweigerung und subversiven Extremismus, scheint in Anbetracht des geschilderten Gefahrenpotentials, das von subversiven Extremist\*innen zweifellos ausgeht, als eine logische Konsequenz.

## **FSTE: Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Lösungsorientierung**

---

In Einklang mit dem akademischen Ethos ist es die Pflicht sowohl der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Philosophie, der Soziologie und der Politik, als auch explizit der Rechts- und Verwaltungswissenschaften, gesellschaftliche Missstände zu erkennen, zu erforschen und damit zu einem besseren Verständnis rezenter Phänomene und zu einem möglichen Umgang mit solchen Erscheinungsformen beizutragen. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, besteht das primäre Ziel der FSTE darin, das innerhalb Österreichs nahezu unbeleuchtete Phänomen der Staatsverweigerung, durch die Bündelung von Expert\*innenwissen zum Zweck der Erkenntnisgenerierung, intensiv zu beforschen. Darüber hinaus soll die Etablierung einer eigenen Forschungsstelle zu einer Aufwertung der Thematik im Rahmen der (nationalen) wissenschaftlichen Auseinandersetzung führen und dazu beitragen, Missverständnisse in Hinblick auf dieses unbeleuchtete Phänomen auszuräumen, indem vermehrt Bewusstsein für die Tatsache generiert wird, dass es sich bei Staatsverweigerung und dem subversiven Extremismus um keine Symptome pathologischer Zustände einzelner Individuen, sondern um ein soziologisches Phänomen handelt, dessen Ursache zu einem hohen Anteil in gesellschaftspolitischen Missständen verortet werden kann.

## **Third Mission: Kommunikations-/Disseminationskanäle und Instituierung**

---

Im Sinne der Transparenz und um Interessierte über die Tätigkeiten und Erkenntnisse der FSTE informieren und um eine effiziente Vernetzung und Partizipation zu garantieren zu können, werden die aus dem Expert\*innen-Gremium gewonnenen Erkenntnisse publiziert. Zudem werden pro Jahr in etwa zwei Tagungen organisiert, die von interessierten Bürger\*innen, Kolleg\*innen aus Forschung und Lehre und von Studierenden besucht werden können und an unterschiedlichen Forschungseinrichtungen stattfinden sollen. Geplant ist außerdem, dass die Inhalte der Tagungen in einem Tagungsband erscheinen. Ein zentrales Anliegen ist es, den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Hierfür werden Sitzungen des Expert\*innen-Gremiums der FSTE in Präsenz

sowie in Form von Online-Meetings einberufen, um einen regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch gewährleisten zu können.

Sollten Sie Interesse haben, als Expert\*in an der FSTE mitzuwirken, nehmen Sie bitte direkt mit der FSTE Kontakt auf. Die Gründung der FSTE erfolgte im September 2024. Sie kooperiert mit dem Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e. V. (KFIBS).

## Kontakt

---

### Dr. Marlon Possard

Assistant Professor (PostDoc)

FSTE-Gründungsvorstand

KFIBS-Regionalbeauftragter Wien

✉ [marlon.possard@kfibs.org](mailto:marlon.possard@kfibs.org)

